

Umgang mit den Nationalsozialisten – Nazis auf der Flucht

1. Ende des Nationalsozialismus in Tirol

Anfang 1945 zeichnete sich die Niederlage des nationalsozialistischen Regimes immer deutlicher ab. Von Frankreich und Italien aus rückten die alliierten Streitkräfte vor. Im Osten drängte die sowjetische Armee die Wehrmachtsverbände immer weiter zurück.

Die US-Army konnte Anfang Mai über das Außerfern nach Tirol vorstoßen. Der Gauleiter und Reichsstatthalter Franz Hofer verzichtete angesichts der aussichtslosen Lage gegen den übermächtigen Gegner auf einen Endkampf in Tirol und Vorarlberg. Die Amerikaner konnten ungehindert vorrücken, nur vereinzelt fanden Kampfhandlungen statt. Am 3. Mai erreichten die Amerikaner Innsbruck und fanden zu ihrer Überraschung eine bereits befreite Stadt vor. Unter der Leitung von Dr. Karl Gruber war es der kleinen Gruppe von Widerstandskämpfern gelungen kurz vor dem Anrücken der US-Army Kasernen, den Radiosender Aldrans und das Gauhaus (Landhaus) zu besetzen, als das nationalsozialistische Regime bereits wankte. Die Widerständler bildeten eine provisorische Landesregierung (Exekutivausschuss) mit Karl Gruber als erstem Landeshauptmann nach der Befreiung.¹ Der letzte Kriegstag in Tirol war der 5. Mai. Es kam es noch zu Kämpfen von SS und der US-Armee um Schloss Itter, wo sich prominente ausländische Häftlinge befanden.

2. Der Prozess der Entnazifizierung

Unter Entnazifizierung werden Maßnahmen verstanden, die um die Mitglieder von nationalsozialistischen Gruppierungen für die begangenen Verbrechen einer „gerechten“ Strafe zuzuführen und belastete Nationalsozialisten von Mitläufern zu trennen.² Die Frage, wie mit Nazis umgegangen werden sollte, war noch Jahre nach Kriegsende ein wesentliches Thema in der Politik, das entsprechend kontrovers gesehen wurde.³

¹ Wilfried Beimrohr, Entnazifizierung in Tirol, in: Entnazifizierung im Regionalen Vergleich, Walter Schuster, Wolfgang Weber (Hrsg.) S. 97-166, Linz, 2004, hier S 98.

² AchRAINER, M., Zum Umgang mit den NationalsozialistInnen in Tirol nach 1945, in: *Heimat bist du großer Söhne-* GaismaierJahrbuch 2005 , Alexandra Weiss, Ingrid Tschugg, Horst Schreiber, Monika Jarosch, Lisa Gensluckner (Hrsg.), Innsbruck-Wien-München-Bozen, 2004.

³ Martin AchRAINER/Niko Hofinger: Politik nach "Tiroler Art - ein Dreiklang aus Fleiß, Tüchtigkeit und Zukunftsglaube". Anmerkungen, Anekdoten und Analysen zum politischen System Tirols 1945-1999, in: Michael Gehler (Hrsg.), Tirol. "Land im Gebirge", hier S. 36.

Der Exekutiv- und Ordnungsausschuss leitete als provisorische Landesregierung die ersten Maßnahmen der Entnazifizierung ein. Ihr erster Beschluss war das Verbot der NSDAP und die Anordnung zu ersten Verhaftungen von Nationalsozialisten. Zudem sah dieser Beschluss die Enthebung von Nationalsozialisten und die Einsetzung nationalsozialistisch unbelasteter Personen in Ämter und als Funktionsträger vor.

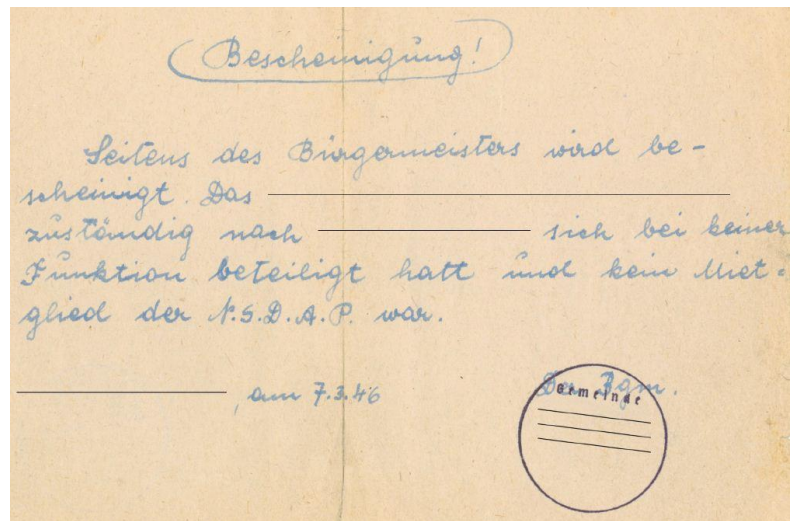


Abb 1: Persilschein

Quelle: <http://www.entnazifizierung.at/der-persilschein>

Am 6. Mai wurden die politisch Belasteten der SS gefangen genommen, Ausnahmen gab es, wenn eine Person eine wichtige Funktion innehatte, wie zum Beispiel als Mitarbeiter des Ernährungsamtes. Am 11. Mai wurde bestimmt, dass alle ehemaligen politischen Leiter und Angehörige der SS sowie der SA einer Arbeitspflicht unterstanden.

Die Tiroler Seite ging alles in allem wenig aktiv gegen Nationalsozialisten vor. Zum einen stand für sie der Neuaufbau der öffentlichen Verwaltung, die Grundversorgung der Bevölkerung und die Aufräumarbeiten zur Beseitigung der Kriegsschäden im Mittelpunkt.⁴ Zum anderen wollte das offizielle Tirol den Widerstand in den Vordergrund stellen und sich als Opfer des Nationalsozialismus präsentieren. Der eigene Anteil an den Verbrechen wurde zur Seite geschoben, schließlich war der Anteil der Familien mit Nationalsozialisten ungeheuer hoch.

2.1. Verhaftungen und Internierungen

Die amerikanische Militärregierung ging gegen ehemalige Nazis rigoros mit Massenverhaftungen vor. Sie verhaftete 2000 bis 3000 Nationalsozialisten, ein Teil davon kam in Internierungslager außerhalb von Tirol, etwa nach Ulm und Ludwigsburg in Deutschland oder nach Glasenbach in Salzburg, nachdem im Juli 1945 Frankreich die USA als Besatzungsmacht in Tirol ablöste. 1000 Personen kamen unter Aufsicht der Tiroler Sicherheitsdirektion in heimische Lager um zu arbeiten. Diese Arbeitspflicht für belastete Nationalsozialisten galt als Sühnemaßnahme.

⁴ Beimrohr, Entnazifizierung in Tirol, S. 99.

Unter der französischen Militärregierung nahmen die Verhaftungen ab Herbst 1945 ab, die Internierungslager wurden geschlossen, nur das Lager in Schwaz blieb bis Herbst 1946 weiter bestehen. Die Franzosen hielten sich im Gegensatz zu den Amerikanern bei den Verhaftungen zurück und überließen die Entnazifizierung vor allem den Tirolern.⁵

Nach einer Bekanntgabe des Innenministeriums vom März 1946 wurden im Zeitraum von Mai 1945 bis März 1946 in Tirol an die 5500 Nationalsozialisten verhaftet. Im österreichweiten Vergleich gab es in Tirol durchschnittlich die meisten Verhaftungen. Das hatte vor allem zwei Gründe. Zum einen griffen die Amerikaner in ihrer kurzen Besatzungszeit sehr hart durch und zum anderen wurden die von der Tiroler Exekutive Verhafteten oft nach kurzer Zeit wieder freigelassen.⁶

2.2. Die Registrierung

Um Nationalsozialisten bestrafen zu können, musste man sie erst erfassen. Dieser Prozess hieß „Registrierung“. Registrieren lassen mussten sich in Österreich alle Personen, die im Zeitraum zwischen 1933 bis 1945 in einer nationalsozialistischen Organisation Mitglied waren. Diese Personen waren von den ersten Nationalratswahlen im Herbst 1945 ausgeschlossen und zusätzlich wurde die Ausgabe von Lebensmittelmarken an die Teilnahme der Registrierung gekoppelt. Die gesetzlichen Grundlagen für die Entnazifizierung lieferten das am 8. Mai 1945 erlassene Verbotsgesetz (VG) und das im Juni 1945 erlassene Kriegsverbrechergesetz (KVG), die in Tirol allerdings erst im Oktober in Kraft traten, da die politische Einheit mit Wien erst im Herbst 1945 wiederhergestellt wurde.

Im Frühjahr 1946 begann die Registrierung, also die bürokratische Entnazifizierung. Ehemalige

Nationalsozialisten mussten sich in ihrer Heimatgemeinde selbst melden und aus eigenem

Abbildung 2 zeigt ein Meldeblatt zur Registrierung der Nationalsozialisten im Jahr 1946, hier von der Gemeinde Wien. Das Dokument enthält persönliche Daten wie Name, Geburtsort, Beruf und Mitgliedschaften. Die handschriftlichen Einträge sind in blauer Tinte ausgefüllt. Oben rechts ist die Fort-Nr. 370/1 und die Gemeinde Wien angegeben. Die Beschriftung 'Abtschrift Meldeblatt' ist ebenfalls zu sehen. Die Angaben betreffen eine Person mit dem Namen Robert Josef, geboren am 19.12.1912 in Pittersdorf, Steiermark. Er war Mitglied der NSDAP von 1933 bis 1945 und hatte verschiedene Funktionen inne, darunter die eines Parteileiters der NSDAP. Die Bemerkungen weisen auf eine Mitgliedschaft in der NSDAP hin, die nicht genau bekannt ist, aber über 7 Millionen Mitglieder umfasste. Das Dokument ist mit einem roten Stempel versehen, der die Gemeinde Wien bestätigt.

Abb 2: Meldeblatt zur Registrierung der Nationalsozialisten im Jahr 1946, hier von der Gemeinde Wien.

Quelle: http://ausstellung.de.doew.at/images/pic_cache/s2/200605151609_n_3.jpg

⁵ Achrainner, M., Zum Umgang mit den NationalsozialistInnen in Tirol nach 1945.

⁶ Beimrohr, Entnazifizierung in Tirol, S. 101.

Antrieb registrieren lassen. Ein Ortsausschuss überprüfte die Angaben und verfasste eine politische Stellungnahme, die an die zuständigen Bezirksbehörden weitergeleitet wurde.

Die Bezirksbehörden hatten nun die Aufgabe, die gemeldeten Personen in vier Kategorien einzuteilen:

Kategorie A: Personen, die die NSDAP freiwillig verlassen hatten, von der NSDAP ausgeschlossen oder verfolgt wurden.

Kategorie B: Personen, die als „Mitläufer“ bezeichnet wurden und der NSDAP nach dem 13. März 1938 beigetreten waren. Dazu zählten niedere Dienstgrade und SS-Angehörige ohne höhere Funktionen.

Kategorie C: Personen, die als „Minderverantwortliche Nazis“ bezeichnet wurden. Damit gemeint waren illegale Nazis ohne höhere Funktionen.

Kategorie D: Personen, die als „vollverantwortliche Nazis“ bezeichnet wurden. Dies galt für Angehörige der SS und Funktionäre der SA bzw. der NSDAP und für alle mit einem höheren Dienstgrad.⁷

In Österreich gab es 1946 und 1947 zwei große Registrierungen

2.3. Registrierung 1946 und 1947:

Im Zentrum der Registrierung von 1946 standen die illegalen Nationalsozialisten. Insgesamt wurden in Tirol rund 46.000 Personen registriert, wobei der überwiegende Teil einfache Parteimitglieder ausmachte, knapp 5000 Personen galten als Illegale. Illegale waren diejenigen Personen, die im Zeitraum zwischen 1933 und 1938 der NSDAP beitraten, als diese verboten war. Tirol hatte mit 14% im österreichweiten Vergleich den höchsten Anteil an NSDAP-Mitgliedern gemessen an der Wohnbevölkerung, aber weitaus weniger Illegale.⁸

Augenscheinlich wird anhand dieser Zahlen, dass der Zulauf zur NSDAP erst nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten gewaltig anstieg, was auch die Mitgliedsstände belegen: 1938 hatte die NSDAP in Tirol 4.104 Mitglieder, Mitte 1939 waren es schon 41.763 und bis Mai 1943 stieg diese Zahl noch auf 73.323 Mitglieder, womit der Mitgliederhöchststand erreicht war. Das heißt, dass in Tirol jeder fünfte Erwachsene über 18 Jahren Nationalsozialist war. Dies war der höchste Anteil an NSDAP-Mitgliedern in ganz Österreich.⁹

Da der Anteil der Nationalsozialisten vor 1938 im österreichweiten Vergleich gering war, wird klar, dass die Tirolerinnen und Tiroler ihre große Begeisterung für die NSDAP erst nach

⁷ Beimrohr, Entnazifizierung in Tirol, S. 102.

⁸ Achrainer, Zum Umgang mit den NationalsozialistInnen in Tirol nach 1945.

⁹ Beimrohr, Entnazifizierung in Tirol S. 104.

der Machtübernahme entdeckten, dass also die Zahl der „Wendehälse“, Karrieristen, Opportunisten und Angepassten in Tirol besonders hoch war.

Die Novelle des Verbotsgesetzes („Nationalsozialistengesetz“) von 1947 zielte auf die Unterscheidung zwischen „Belasteten“ und „Minderbelasteten“ ab. Als belastet galten alle SS-Angehörigen sowie die Funktionäre der NSDAP, der SA, des NSKK und NSFK. Ein Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes waren knapp 92 % der Registrierten als Minderbelastete eingestuft. Mit Stand vom April 1948 waren in Tirol 46.908 Personen registriert, von denen 3.086 als Belastete galten. Die Minderbelasteten waren das beherrschende Thema der österreichischen Innenpolitik: Sie sollten möglichst rasch in die Nachkriegsgesellschaft eingebunden werden, während die HaupttäterInnen und VerbrecherInnen des NS-Regimes zu finden und zu bestrafen waren. Viele ehemalige Nationalsozialisten wurden entregistriert, weil sie Persilscheine hatten, die Politiker, Bürgermeister, Geistliche usw. ausstellten.¹⁰ Der Begriff kommt vom Waschmittel Persil, da der „Persilschein“ einer Reinwaschung von der eigenen nationalsozialistischen Vergangenheit gleichkam.¹¹ Im April 1948 beschloss der Nationalrat die »Minderbelastetenamnestie«, durch die ca. 500.000 Personen österreichweit amnestiert wurden. Der Kampf aller Parteien um dieses Wählerpotential hatte begonnen; die Entnazifizierung als Massenmaßnahme der politischen Säuberung war damit beendet.¹²

Beinahe alle Registrierten hatten eine einmalige „Sühneabgabe“ zu leisten. Die Höhe der Abgabe hing vom Vermögen der jeweiligen Person ab, zusätzlich hatten alle Sühnepflichtigen eine höhere Lohn- und Einkommensteuer zu entrichten.¹³

Für die meisten wurden die Sühneabgabe nach einer bestimmten Zeit wieder aufgehoben.

Registrierungsbehörde: _____
Meldestelle: _____ Ford. Nr.: _____

Registrierungsblatt
zur Verzeichnung der Nationalsozialisten gemäß § 4 des Verbotsgesetzes 1947.

1. Familienname (auch Mädchenname): _____	Vorname: _____
2. Geburtstag und Geburtsort: _____	
3. Staatsbürgerschaft: _____	
4. Akademische Grade und Titel: _____	
5. Beruf: a) ausgeübter Beruf: _____	
sa) bis zum 27. April 1945: _____	
bb) derzeit selbständig*) – unselbständig*) tätig	

Abb 3: Ein Registrierungsblatt zur Erhebung der Nationalsozialisten nach dem „Nationalsozialistengesetz“ 1947.

Quelle: <http://www.entnazifizierung.at/wp-content/uploads/registrierungsblatt.jpg>

¹⁰ Martin Achrainger/Niko Hofinger: Politik nach "Tiroler Art - ein Dreiklang aus Fleiß, Tüchtigkeit und Zukunftsglaube", S. 36.

¹¹ <http://www.entnazifizierung.at/der-persilschein>

¹² Homepage des DOW [<http://ausstellung.de.doew.at/m28sm129.html>], eingesehen am 6.2.2015

¹³ Ebenda.

2.4. Die Volksgerichte

Die Volksgerichte wurden in Wien, Graz, Leoben, Klagenfurt, Linz, Salzburg, Ried/Innkreis und Innsbruck 1946 eingerichtet.¹⁴ Sie waren Schöffengerichte und zur Ahndung der NS-Verbrechen eingesetzt.

Im April 1946 standen dem Gericht Innsbruck nur drei Untersuchungsrichter zur Verfügung. Die Alliierten drängten auf die Eröffnung der Prozesse, jedoch benötigten die Anklagen einer gründlichen Vorbereitung, wofür zu Beginn der Volksgerichte einfach zu wenig geeignetes Personal vorhanden war. Schließlich mussten die Gerichte zunächst mit lediglich einem Drittel ihres eigentlichen Personalstandes der immensen Aufgabe nachkommen. Martin Achrainer zieht folgendes Resümee:

„Eine detaillierte Bilanz der Tätigkeit des Volksgerichts Innsbruck kann derzeit noch nicht vorgelegt werden. Insgesamt wurde von 1946 bis 1955 gegen 13.124 Personen ein Verfahren eingeleitet, das in 8.479 Fällen von der Staatsanwaltschaft wegen Geringfügigkeit zurückgelegt wurde. Das betraf vor allem sogenannte „einfache Illegale“; die Illegalität war nur dann anzuklagen, wenn ein weiterer Tatbestand, etwa eine „schimpfliche Handlung“ oder eine Funktionärstätigkeit in der Partei, hinzukam. Der Anteil der eingestellten Verfahren war in Innsbruck deutlich höher als bei anderen Volksgerichten; dafür waren die Anklagen erfolgreicher: Kein anderes Volksgericht hatte eine so geringe Quote von Freisprüchen wie das in Innsbruck. Gegen 1.931 Personen erhob die Staatsanwaltschaft Anklage, ein Urteil erging aber nur gegen 1.347 Personen. Davon wurden 307 frei- und 1.040 schuldig gesprochen. Die Aufgaben des Volksgerichts gingen an die Geschworenengerichte über; das Kriegsverbrechergesetz und die meisten Bestimmungen des Verbotsgesetzes wurden außer Kraft gesetzt. Damit wurde es aber beinahe unmöglich, Kriegsverbrechen, erfolgreich anzuklagen. In Innsbruck kam es nach 1955 nur mehr zu einem Kriegsverbrecherprozess, der 1970 mit einem Freispruch endete.“¹⁵

¹⁴ Homepage des DOW [<http://ausstellung.de.doew.at/b132.html>], eingesehen am 6.2.2015

¹⁵ Achrainer, Zum Umgang mit den NationalsozialistInnen in Tirol nach 1945.

3. Literaturverzeichnis

Literatur im Text:

Achrainer, M., Zum Umgang mit den NationalsozialistInnen in Tirol nach 1945, in: *Heimat bist du großer Söhne-* GaismaierJahrbuch 2005 , Alexandra Weiss, Ingrid Tschugg, Horst Schreiber, Monika Jarosch, Lisa Gensluckner (Hrsg.), Innsbruck-Wien-München-Bozen, 2004.

Martin Achrainer/Niko Hofinger: Politik nach "Tiroler Art - ein Dreiklang aus Fleiß, Tüchtigkeit und Zukunftsglaube". Anmerkungen, Anekdoten und Analysen zum politischen System Tirols 1945-1999, in: Michael Gehler (Hrsg.), Tirol. "Land im Gebirge"

Beimrohr, Wilfried, Entnazifizierung in Tirol, in: Entnazifizierung im Regionalen Vergleich, Walter Schuster, Wolfgang Weber (Hrsg.) S. 97-166, Linz, 2004

Onlinequellen:

Homepage des DOW (Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes) (<http://ausstellung.de.doew.at/index.php>, eingesehen am 6.2.2015)

Homepage: Entnazifizierung in Österreich (<http://www.entnazifizierung.at>, eingesehen am 6.2.2015)

Weitere Quellen zum Thema:

Achrainer, M., Das Volksgericht Innsbruck: Eckdaten und Merkmale der Spruchpraxis 1946-1955, in: Heimo Halbrainer / Claudia Kuretsidis-Haider (Hg.): Kriegsverbrechen, NS-Gewaltverbrechen und die europäische Strafjustiz von Nürnberg bis Den Haag, Graz 2007, S. 270-280.

Achrainer, M., Zum Umgang mit den NationalsozialistInnen in Tirol nach 1945, in: *Heimat bist du großer Söhne-* GaismaierJahrbuch 2005 , Alexandra Weiss, Ingrid Tschugg, Horst Schreiber, Monika Jarosch, Lisa Gensluckner (Hrsg.), Innsbruck-Wien-München-Bozen, 2004.

Hormayr Gisela, Beimrohr, Wilfried: Zeitgeschichtliche Streiflichter: Tirol in der Ersten Republik, unter dem Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit; ein Unterrichtsbehelf für Lehrerinnen und Lehrer, Innsbruck, 2010

Maislinger, Andreas, "Zurück zur Normalität" : zur Entnazifizierung in Tirol . Verdrängte Schuld, verfehlte Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945-1955, Wien 1986.

Schreiber, Horst Nationalsozialismus und Faschismus in Tirol und Südtirol : Opfer, Täter, Gegner, Innsbruck, Wien, 2008.

Steinacher, Gerald (2008): Nazis auf der Flucht. Wie Kriegsverbrecher über Italien nach Übersee entkamen. Innsbruck, Wien, Bozen

Schuster, Walter [Hrsg], Entnazifizierung im regionalen Vergleich, Linz, 2004.

Homepage „Nachkriegsjustiz“ (<http://www.nachkriegsjustiz.at>)

Homepage: „Oberösterreichische Geschichte“ (<http://www.oogeschichte.at>)